

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 010-2016
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.53

Eingereicht am: 18.01.2016

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: SP-JUSO-PSA (Brunner, Hinterkappelen) (Sprecher/in)
SP-JUSO-PSA (Gabi Schönenberger, Schwarzenburg)
SP-JUSO-PSA (Zybach, Spiez)

Weitere Unterschriften: 12

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 21.01.2016

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Rechtliche Grundlage für Motivationsbatzen schaffen

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. die rechtlichen Grundlagen für eine sogenannte Motivationszulage für vorläufig aufgenommene Asylbewerberinnen und Asylbewerber zu schaffen, die in einem Arbeitsprogramm tätig sind
2. zu prüfen, auf welche Weise eine Mindestentschädigung ausbezahlt werden kann, und wie die nutzniessenden Betriebe sich daran beteiligen könnten
3. die bestehenden Angebote von Integrationsprogrammen in Absprache mit den Anbietenden deutlich zu erhöhen

Begründung:

Im Dezember 2015 hat die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) den Beitrag an die Entschädigung für Mitarbeitende in Integrationsprogrammen gestrichen. Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene finden dort eine Beschäftigung und können sich auf den Einstieg in die Berufswelt vorbereiten. Dafür erhielten sie eine symbolisch Entschädigung von 100 Franken im Monat bei einem Arbeitspensum von 50 Prozent. Weil es für diese sogenannte Motivati-

onszulage laut GEF keine rechtliche Grundlage gebe, wurde sie Ende Dezember 2015 gestrichen. Die Motivationszulage betrifft nur vorläufig aufgenommene Personen, die sich noch keine sieben Jahre in der Schweiz aufhalten und für die damit die sozialhilfliche Zuständigkeit noch bei der Polizei- und Militärdirektion liegt. Die Streichung der Motivationszulage macht für den Kanton Bern den Betrag von 800 000 Franken aus. Für die betroffenen Personen bedeutet die Streichung, dass sie nun bis maximal 100 Franken (Alleinerziehende bis max. 200 Franken) weniger zur Verfügung haben. In der Konsequenz müssen die Betroffenen ihr Budget im Rahmen der Asylsozialhilfe sparsamer einteilen.

Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist der Ansicht, dass die Kürzung bei der Motivationszulage falsche Zeichen setzt. Der Kanton Bern weist bei den Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen eine unterdurchschnittliche Erwerbsquote auf. Aus diesem Grund kürzte der Bund die Asylgelder für den Kanton Bern. Dafür wiederum bei den Flüchtlingen Einsparungen vorzunehmen, ist aus unserer Sicht äusserst unklug und führt dazu, dass der Weg in den Arbeitsmarkt noch mehr erschwert wird, als dies ohnehin bereits der Fall ist.

In diesem Zusammenhang verweist die Caritas in ihrem Positionspapier «Besserer Schutz durch mehr Rechte» auf das sogenannte «Integrationsparadox». Aufgrund der Bedingungen, die ihr prekärer Aufenthaltsstatus mit sich bringt, ist für viele vorläufig Aufgenommene eine gesellschaftliche Integration praktisch unmöglich. Diese ist jedoch Voraussetzung, um einen gesicherten Aufenthalt erlangen zu können, der einen in die Zukunft schauen lässt.

Der Gegenwert, wenn Asylpersonen motiviert sind, in Programmen mitzuwirken, ist viel höher als der rein monetäre Betrag, den sie erhalten. Diese Programme tragen dazu bei, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vereinfacht im Arbeitsmarkt Fuss fassen können.

Begründung der Dringlichkeit: Seit dem 1. Januar 2008 sollen vorläufig aufgenommene Personen gezielt in ihrer beruflichen und sozialen Integration gefördert werden und dadurch den gleichen Zugang zur Erwerbstätigkeit wie Ausländerinnen und Ausländer mit Ausweis B haben. Beim Vollzug der gesetzlichen Vorgaben zur Integration besteht im Kanton Bern Handlungsbedarf!

Verteiler

- Gesundheits- und Fürsorgedirektion
- Grosser Rat